



Außerordentliche Abmeldung vom Herkunftssprachlichen Unterricht beim Schulamt für die Stadt Bielefeld für das laufende Schuljahr 2024/2025

Abmeldungen für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 sind **bis zum 11.10.2024** (Eingang im Schulamt über das Sekretariat der Schule) möglich, wenn

- die Schülerin/der Schüler erstmalig am HSU teilnimmt und feststellt, dass sie/er überfordert ist.
- Zeit und Ort vom letzten Schuljahr so abweichen, dass eine Teilnahme nicht mehr möglich ist.

Danach ist die Teilnahme am Unterricht bis zum Schuljahresende verbindlich!

Eine Abmeldung bis zu den Herbstferien kann nur in Abstimmung mit der HSU-Lehrkraft erfolgen. Eine Abmeldung vom HSU in der SEK1 bedeutet den Verzicht auf die Sprachprüfung und damit ggf. einer ausgleichenden Sprachnote auf dem Abschlusszeugnis HS10 oder FOR.

I. Abmeldung für das laufende Schuljahr 2024/2025

Sprache:	
Name der Lehrkraft:	
Unterrichtsort HSU:	
Begründung:	<input type="checkbox"/> Erstmaliger Besuch, Schüler*in leider überfordert <input type="checkbox"/> Neuer Unterrichtsort weicht vom letzten Schuljahr 2023/ 24 sehr ab, z.B. neuer Unterrichtsort jetzt nur mit Auto oder ÖPNV erreichbar. <input type="checkbox"/> Neue Unterrichtszeit weicht vom letzten Schuljahr 2023/ 24 sehr ab, z.B. anderer Wochentag <input type="checkbox"/> Um- oder Wegzug

II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum	
Aktuelle Herkunftsschule/Stammschule:			
Privat-anschrift:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:

III. Angaben zur abmeldenden Person

Person ist Mutter, Vater oder _____

Nur abweichende Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:	Vorname:	Telefon:	
Privat-anschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse:**			

Bitte Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen!

